

## **Interventionsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt – Vorgehen bei Verdachtsfällen**

HRG e.V. Geschäftsstelle  
Horlebuschweg 20  
21079 Hamburg

www.harburger-rg.de  
allgemein@harburger-rg.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN: DE76 2075 0000 0000 0729 26  
BIC: NOLADE21HAM

Gemeinnützig nach §§51ffAO  
Steuer-Nr. 17/430/01733  
Amtsgericht Hamburg VR 10245

Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an den Ansprechpartner PSG, Thorben Dierk ([psg@harburger-rg.de](mailto:psg@harburger-rg.de)) gemeldet werden. Sollten Informationen erst anderen Vertrauenspersonen gemeldet worden sein, so ist der Ansprechpartner PSG unbedingt in Kenntnis zu setzen, da dieser die nötigen Schritte einleiten wird. Der Vorstand der Harburger Radsport Gemeinschaft v. 1951 e.V. wird bei bedeutenden Vorfällen einbezogen und wird regelmäßig informiert.

### **Oberste Priorität hat die Wahrung der Interessen des Opfers!**

#### **1. Ruhe bewahren**

Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

#### **2. Schutz**

Der Schutz der/des Betroffenen steht an erster Stelle. Oberste Priorität hat die Wahrnehmung der Interessen des Opfers.

#### **3. Gesprächsbereitschaft**

Der betroffenen Person wird von dem/der Ansprechpartner/-partnerin PSG Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der/die Betroffene kann erzählen, ohne dass ihm/ihr suggestive Fragen gestellt werden. Den Schilderungen der betroffenen Person wird zunächst einmal geglaubt.

#### **4. Dokumentation**

Dokumentieren aller Beobachtungen und Gespräche, die mit der betroffenen Person geführt wurden, so detailliert wie möglich. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung der getroffenen Entscheidung. Der angehängte Dokumentationsbogen kann dabei als Vorlage bzw. Hilfestellung herangezogen werden.

#### **5. Prüfung von sofortigem Handlungsbedarf**

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Der Vorwurf muss überprüft werden. Der/die Beschuldigte hat ein Recht auf Gehör. Es gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Der/die Beschuldigte sollte von seinen Aufgaben zunächst zeitlich beschränkt freigestellt werden, bis entweder die Ermittlungen abgeschlossen sind oder seine/ihre Unschuld bewiesen ist.

#### **6. Aufklärung und Beratung, Einschaltung von Dritten**

Es wird nichts unternommen, was der/die Betroffene nicht möchte. Die Kommunikation erfolgt zunächst ausschließlich zwischen PSG-Ansprechpartner und betroffener Person und/oder den Erziehungsberechtigten. Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Zur Aufklärung über weiteres Vorgehen kann die Hilfe von Hilfsorganisationen in Anspruch genommen werden. Die Harburger Radsport Gemeinschaft v. 1951 e.V. berät sich in dieser Frage mit dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. und/oder der Hamburger Sportjugend e.V.

#### **7. Datenschutz**

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –abwehr ausschließlich anonymisiert mit Ansprechpartner\*innen von Polizei und Staatsanwaltschaft, der Hamburger Sportjugend e.V. sowie dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. ausgetauscht.

# Radsport für beinahe jede Leistungsklasse, Altersklasse, Radart



## **8. Aufarbeitung**

Im Sinne einer lückenlosen Aufklärung unterstützt die Harburger Radsport Gemeinschaft v. 1951 e.V. im Falle von polizeilichen Maßnahmen die Behörden. Auf Wunsch von Betroffenen wird versucht, an einem möglichen gerichtlichen Prozess teilzunehmen.

## **9. Rehabilitation**

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. Kollegen und Kolleginnen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben.



Stand März 2023

# Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der /des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert!  Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist!	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters  Nur, wenn Beobachter <u>von sich aus</u> Vermutungen äußert!	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen/Organisationen	